

Schriftliche Anfrage betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften

21.5846.01

Die Initiative «Ja zum echten Wohnschutz» wurde am 28.11.2021 mit rund 53% angenommen. Dies erhöht zukünftig die qualitativen Anforderungen an Sanierungs- und Verdichtungsprojekte, insbesondere Ersatzneubauten. Das entsprechende Gesetz tritt allerdings erst in einem halben Jahr in Kraft. Das ist eine unbefriedigende Situation. Eigentümer:innen könnten bestrebt sein, Abriss- und Baugesuche noch vor der Inkraftsetzung der neuen rechtlichen Grundlagen einzureichen. Dies entspricht nicht dem Abstimmungsresultat und somit nicht der Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung.

Ein Anhaltspunkt für bevorstehende Abrissgesuche und Baueingaben sind Planungsaktivitäten (Testplanungen, Studien und sonstige planerische Abklärungen). Dies trifft auf einzelne Gebäude mit einer Wohnnutzung zu und gilt insbesondere für zusammenhängende Wohnsiedlungen.

Aus Gründen der Transparenz ist es angezeigt, alle Liegenschaften, zu welchen planerische Abklärungen laufen, auf einer Liste zu veröffentlichen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. An welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung ist der Kanton zurzeit beteiligt?
2. Von welchen laufenden Testplanungen, Studien und sonstigen planerischen Abklärungen für Liegenschaften mit einer Wohnnutzung hat der Kanton zurzeit Kenntnis?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Liste regelmässig zu erstellen und zu veröffentlichen?
4. Gibt es eine Zunahme von Abriss- und Baugesuchen im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren?
5. Wie differenzieren sich die Abriss- und Baugesuche im Jahr 2021 nach Monaten?

Ivo Balmer